

FW-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 18. April 2013

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2013;**

Bericht zur Anfrage der FW-Fraktion vom 04.12.2012, Drucksache STV/1367/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantworte ich Ihre Fragen:

Frage 1:

Erfüllt die Stadt Gießen ihren mit dem Landkreis Gießen eingegangenen Leitstellenvertrag?  
Insbesondere im Hinblick auf die Qualifikation des eingesetzten Personals?

Antwort:

Die Anforderungen des Leistellenvertrages werden erfüllt. Bei einigen Mitarbeitern muss die Qualifikation noch vervollständigt werden.

Die Stadt Gießen ist gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der gemeinsamen Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Gießen und der Universitätsstadt Gießen verpflichtet, zur Sicherstellung des Dienstbetriebes folgendes Personal zur Verfügung zu stellen:

- 1 Leiter der Leitstelle (A 12 gehobener fwt. Dienst)
- 1 Stv. Leiter der Leitstelle (A 10 gehobener fwt. Dienst)
- 11 Einsatzsachbearbeiter (mittlerer fwt. Dienst)

Zwei weitere Einsatzsachbearbeiter (ESB) sind als Angestellte des Landkreises der Stadt Gießen unterstellt.

9 ESB (mittlerer fwt. Dienst) in den Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr sind als Ausfallreserve und zur Spitzenlastunterstützung der Leitstelle vorgesehen.

Die erforderliche Qualifikation der Einsatzsachbearbeiter ergibt sich aus § 5 der VO zur Df. des HRDG vom 03.01.2011 (GVBl. I, S. 13).

Gefordert ist:

- a) Feuerwehrtechnische Qualifikation als Gruppenführer (entspr. Ausbildung für den mittleren fwt. Dienst oder Gruppenführerausbildung der FF) und Ausbildung in der Technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 DVO HRDG).

Diese Anforderung wird von allen in der Leitstelle eingesetzten fwt. Beamten der Universitätsstadt Gießen erfüllt.

- b) Leitstellenlehrgang an der HLFS (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 DVO HRDG)

Alle Mitarbeiter der Leitstelle bis auf den seit November neu eingesetzten kommissarischen Leiter besitzen diese Qualifikation.

Insgesamt neun weitere Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr, die vertragsgemäß zur Unterstützung als Einsatzsachbearbeiter in der Leitstelle eingesetzt werden können, besitzen ebenfalls diese Qualifikation.

- c) Rettungsdienstliche Qualifikation als Rettungsassistent oder als Rettungsanitäter mit Nachweis von mindestens 1 Jahr Erfahrung gilt hier für Rettungsanitäter in der Notfallrettung (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 DVO HRDG).

Diese Anforderung wurde mit Novellierung der Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz im Jahr 2008 erforderlich. Alle Mitarbeiter der Leitstelle besitzen die Ausbildung zum Rettungsassistenten oder Rettungsanitäter. Die Nachqualifikation der Mitarbeiter mit der Ausbildung zum Rettungsanitäter mit Praxiserfahrung in der Notfallrettung ist immens Ressourcen greifend, daher wurde mit der Stadt Gießen vereinbart, diese über einen längeren Zeitraum zu strecken. Alle vor 2008 schon regelmäßig in der Leitstelle tätigen Mitarbeiter benötigen keine Nachqualifikation. Die Anforderungen werden von 11 der 13 Einsatzsachbearbeiter der Stadt und beiden ESB des Landkreises erfüllt. Die zwei verbleibenden ESB werden diese Qualifikation in den Jahren 2013/2014 erlangen.

Alle zur Verstärkung vorgesehenen ESB der Berufsfeuerwehr sind schon vor 2008 in der Leitstelle eingesetzt gewesen. Eine Nachqualifikation ist daher vorerst nicht erforderlich.

d) Einführungslehrgang in die Tätigkeit beim Katastrophenschutzstab (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 DVO HRDG)

Die Qualifikation für die Arbeit im Stab bei der Bearbeitung von Katastrophenlagen ist eine notwendige Ausbildung, um bei Großschadenslagen und im Katastrophenfall die strukturierte Zusammenarbeit des Führungsstabes mit der Leitstelle zu gewährleisten. Ca. 40 % der Stammmitarbeiter und ca. 10 % der Ersatzmitarbeiter besitzen bisher diese Ausbildung. Die Angebote zur Qualifikation an der Hessischen Landesfeuerweherschule werden genutzt, um hier den Qualifikationsstand in den nächsten Jahren zu erfüllen.

e) Sprechfunkausbildung (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 DVO)

Diese Anforderungen erfüllen alle Mitarbeiter.

f) Kenntnisse über die Organisation der Gefahrenabwehr im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 DVO)

Die notwendigen Kenntnisse werden in den Fortbildungsstunden in den Bereichen Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz erworben. Hierbei wurde in der Vergangenheit die nach § 6 Abs. 2 DVO vorgesehene jährliche Pflichtfortbildung im Erforderlichen Stundenumfang nicht erfüllt (siehe unter g)).

g) Regelmäßige Fortbildungen (§ 6 Abs. 2 DVO)

Für ESB sind jährlich 120 Stunden Pflichtfortbildung vorgeschrieben. Diese setzt sich aus theoretischen Anteilen und Praxisanteilen im Rettungsdienst, im Feuerwehrdienst und im Katastrophenschutz zusammen. Sofern nicht dienstliche Belange (notwendige Funktionsbesetzung) oder längerfristige Krankheiten einzelner Kollegen die Wahrnehmung von geplanten Fortbildungen verhindern, werden diese durchgeführt. Aufgrund der sehr angespannten Personalsituation hat 2012 das Stammpersonal nur ca. 60 % der Pflichtfortbildungsstunden erfüllt. Das Zusatzpersonal aus den Wachabteilungen konnte die Pflichtfortbildung zu 95 % erfüllen.

Frage 2:

Sind in diesem Zusammenhang Überstunden der Bediensteten aufgelaufen?

Antwort:

Ja.

Frage 2a):  
Wie hoch sind diese?

Antwort:  
Der Überstundenstand der Mitarbeiter der Leitstelle betrug zum Stichtag 31.12.2012 4.851 Stunden. Das sind im Durchschnitt 324 Stunden pro Mitarbeiter, die zudem noch relativ ungleich verteilt sind. Einzelne Mitarbeiter haben bis zu 500 Überstunden geleistet.

Frage 2b):  
In welchem Zeitraum sind diese aufgelaufen?

Antwort:  
Die Überstunden sind überwiegend seit Januar 2011 entstanden, da bis zu diesem Zeitpunkt eine Auszahlung von bis dahin angefallenen Überstunden durch die Stadt Gießen erfolgt ist.

Frage 2c):  
Warum sind diese aufgelaufen?

Antwort:  
Die Personalausstattung der Leitstelle ist nicht auskömmlich zur Abdeckung der Funktionsbesetzung, Fortbildungsstunden und notwendigen zusätzlichen Tätigkeiten (Administration).

Frage 2d):  
Wie gedenkt der Magistrat, diese abzubauen/auszugleichen?

Antwort:  
Hierzu laufen derzeit Verhandlungen zwischen Landkreis und Stadt zur Anpassung des Leitstellenvertrages. Der Landkreis ist Träger der Zentralen Leitstelle, die Stadt ist Dienstleister gemäß Vertrag.  
Im Mai 2012 hat die Stadt Gießen dem Landkreis eine Personalberechnung für das erforderliche Personal vorgelegt. Seither verhandelt der Landkreis mit den Krankenkassen über die Finanzierung von zusätzlichem Personal für die Leitstelle.  
Nach den Berechnungen für die derzeitigen Besetzungszeiten der Leitstelle sind 16,11 anstatt 15 Stellen erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen jedoch die Besetzungszeiten aufgrund der jährlich steigenden Einsatzzahlen verlängert werden, was zu einem Stellenanwuchs auf 17,7 Stellen führt. Mit den Krankenkassen wird verhandelt, ob für eine Übergangszeit bis Ende 2017 19 Stellen finanziert werden. Diese 1,3 zusätzlichen Stellen sind dafür gedacht, die fehlenden Qualifikationen nachzuholen und die vorhandenen Überstunden abzubauen.

Frage 3:

Plant die Stadt, neue Stellen in diesem Bereich zu schaffen?

Antwort:

Die Einrichtung und Unterhaltung der Leitstelle ist gesetzliche Aufgabe des Landkreises. Sie wird von der Stadt durchgeführt, wobei vertraglich hier ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen Landkreis und Stadt Gießen geschaffen wurde. Im Vertrag ist festgelegt, wie viel Personal die Stadt zu stellen hat.

Stadt und Landkreis Gießen stehen derzeit in Verhandlung über die Vertragsänderung zur Anpassung der Personalausstattung an den tatsächlichen Bedarf. Da die Personalkosten zum größten Teil vom Landkreis zu tragen sind (bis auf 2,5 Stellen als Anteil für städtische Aufgaben) und diese Personalkosten wiederum zum größten Teil von den Krankenkassen als Kosten des Rettungsdienstes refinanziert werden, sind hier Verhandlungen des Landkreises mit den Krankenkassen erforderlich, die derzeit stattfinden.

Frage 4:

Wie ist aus Sicht der Stadt das Bestreben des Landkreises zu werten, eigenes Personal einzustellen, um dieses in der Leitstelle der Gießener Berufsfeuerwehr einzusetzen?

Antwort:

Träger der Leitstelle ist der Landkreis. Dieser hat einen Dienstleistungsvertrag mit der Stadt geschlossen.

Wenn zusätzliches Personal eingestellt wird, dann ist der Leitstellenvertrag anzupassen.

Dabei werden – insbesondere im Hinblick auf das sehr begrenzte Fachkräfteangebot – Verschiedene Beschäftigungsmodelle in Betracht gezogen.

- Es ist möglich zusätzliches Personal bei der Stadt Gießen einzustellen.
- Es ist möglich zusätzliches Personal beim Landkreis einzustellen.
- Es ist möglich eine Kombination der vorgenannten Möglichkeiten zu regeln.

Die Beschäftigung von feuerwehrtechnischen Einsatzdienstkräften bietet insbesondere bezüglich der Praxisverankerung und langfristiger Vorbeugung von Belastungs- und Erkrankungen (Monotonie- und Burnout-Vorbeugung) wichtige Vorteile. Weiterhin kann über dieses Modell die Austauschbarkeit mit dem Personal aus dem Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr gewährleistet werden, über die die Qualifikation für die Spitzenlast-Abdeckung sicher gestellt wird.

Frage 5:

Wie viel Personal wird in vergleichbaren Leitstellen (ähnliche Bevölkerungszahl/eher ländliche Struktur) in Hessen eingesetzt und in wie weit differiert dies zur Gießener Rettungsleitstelle?

Antwort:

Die 25 Leitstellen in Hessen sind nur schwer zu vergleichen, da die Besetzung der Leitstelle von vielen Faktoren abhängt, z. B.:

- Einwohnerzahlen
- Gefahrenpotential an Sonderbauten
- Anzahl der Brandmeldeanlagen
- Anzahl der Störfallbetriebe
- Anzahl der zu betreuenden Krankenhäuser und deren Fachabteilungen
- Hubschrauberstandorte
- Anzahl der Rettungswachen und NEF-Standorte
- Anzahl der Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten
- Risikoanalyse des Landkreises

Bedingt vergleichbar wären am ehesten die Landkreise mit großen kreisangehörigen Städten (Sonderstatus) wie der Lahn-Dill-Kreis und der Kreis Marburg-Biedenkopf mit uns. Im Bereich Lahn-Dill-Kreis sind 18 Mitarbeiter in der Leitstelle, im Bereich Marburg sind es derzeit 17, aber auch dort ist in beiden Landkreisen die Tendenz steigend. Es gibt Veränderungen im Bereich Digitalfunk, im Bereich Brandmeldeanlagen, im Bereich der Abfragetechnik der Notrufe, der telefonischen Anleitung von Laien zur Reanimation und vieles mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen  
PIRATEN-Partei